



Vertrag NATEL® business

Vertrag über den Bezug von Dienstleistungen im Bereich der Mobilkommunikation (NATEL Vertrag) zwischen **Swisscom (Schweiz) AG** (nachfolgend Swisscom genannt) und dem Kunden.

Kundenangaben:

Kunden Unterlagen in: Deutsch Französisch Italienisch Englisch

Vertragsadresse:

Firmenname: _____ Telefon Nr.: _____

Adresse: _____ Fax Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

E-Mail: _____ Bitte Handelsregister-Auszug beilegen
(Nur für Swisscom Neukunden)

Abweichende Adresse (Nur auszufüllen wenn die Rechnungs- oder Korrespondenzadresse nicht mit der Vertragsadresse übereinstimmen)

Rechnung: _____

Korrespondenz: _____

Leistungsauswahl NATEL®

Mindestvertragsdauer / automatische Verlängerungsperiode: 12 Monate Einmalig CHF 40.00 für SIM-Karte 24 Monate SIM-Karte gratis

Vertrag beinhaltet nachstehende Leistungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Data Option Flat	(Preis inkl. SIM-Karte und unlimitierte Datenübertragung)	CHF 59.00
<input checked="" type="checkbox"/>	Mobile Business Group	(Im Abopreis ohne Kosten enthalten)	CHF 00.00
<input checked="" type="checkbox"/>	CAA Dienst Aufschaltung	(Corporate Application Access, Um leitung zur Kamera) (CHF pro Monat exkl. MwSt. 7.6%)	CHF 5.00

Kontaktpersonen: 1. _____ 2. _____
(Fakultativ)

Identität Ausweistyp Identitätskarte- oder Pass- Nr. _____

Unterschrift des Kunden (Identisch mit ID-Karte oder Pass Nr.) _____
Mit der Unterschrift werden auch die Vertragsbedingungen auf dem Beilageblatt 2 akzeptiert

Geburtsdatum (des Unterschriftsberechtigten) _____

Datum: _____

Name(n) der unterzeichnenden Person(en) _____

Felder mit bezeichnet werden benötigt

Händler Angaben, leer lassen:-----

Verkaufspunkt:	Repro Schicker AG	Händlernummer:	136571
Name/Nr. des Verkäufers:	Kurt Schicker	PLZ :	6340 Baar
Tel.-Nr. der Verkaufsstelle:	041-768 19 19	Fax-Nr. der Verkaufsstelle:	041-768 19 09
Member Code:	533236		

Bitte Formular direkt senden an:

(Firmen bitte HR-Auszug mit senden,
nur für Swisscom Neukunden)

IT Business Services GmbH
Bahnhofstrasse 5
CH-4622 Egerkingen

Vertragsbedingungen / Vertragsbestandteile

Die Vertragsdauer wird jeweils automatisch um die Verlängerungsperiode (s. oben Leistungsauswahl NATEL_business) verlängert, sofern der Vertrag nicht unter Einhaltung einer Frist von 60 Tagen auf das Ende der Mindestvertragsdauer bzw. der Verlängerungsperiode schriftlich gekündigt wird. Stimmt Swisscom einer vorzeitigen Kündigung des Kunden zu, hat der Kunde die Monatsgebühren bis zum Ablauf der Mindestvertragsdauer bzw. der Verlängerungsperiode, mindestens aber CHF 500.– zu bezahlen. Dasselbe gilt, wenn Swisscom den Vertrag infolge Zahlungsverzug oder anderweitiger Vertragsverletzung des Kunden kündigt.

Der Kunde kann bei der Hotline die Sperrung von über 090x-Nummern oder SMS/MMS-Kurznummern bezogenen Mehrwertdiensten und von anderen über das NATEL_-Netz bezogenen und auf der NATEL_-Rechnung belasteten Mehrwertdiensten veranlassen. Die Sperrung kann jeweils alle entsprechenden Mehrwertdiensten oder nur diejenigen zur Erwachsenenunterhaltung umfassen.

Der Kunde kann die Rufnummeranzeige unentgeltlich unterdrücken lassen und zwar sowohl für jeden einzelnen Anruf oder auch als Dauerfunktion. Für die Beilegung von Streitigkeiten zu Telekommunikationsverträgen existiert eine Schlichtungsstelle (nähere Informationen unter www.swisscom.ch oder www.bakom.ch).

Die SIM-Karten von Swisscom dürfen nur mit ihrer ausdrücklichen, vorgängig schriftlich erteilten Zustimmung eingesetzt werden zum Anbieten von Fernmeldediensten und/oder zum Weiterleiten von Anrufen eines andern Anschlusses, welche für einen Drittanschluss bestimmt sind (z.B. sog. GSM Gateways). Erteilte Zustimmungen können jederzeit entschädigungslos widerrufen werden.

Integrierte Bestandteile des Vertrages sind in dieser Reihenfolge: Vorliegender Vertrag, Preise und Leistungen für Geschäftskunden von Swisscom und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Mobilfunkdienste. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde, diese Vertragsbestandteile und Vertragsbedingungen zur Kenntnis genommen und unverändert anerkannt zu haben sowie die Richtigkeit seiner Angaben.

Der Vertrag kommt mit der Einschaltung des Mobilanschlusses zustande.

Jede nachstehend unterzeichnende Person haftet gegenüber Swisscom persönlich dafür, dass sie zum Abschluss dieses Vertrags ermächtigt ist. Werden nachstehend eine oder mehrere Kontaktpersonen angegeben, wird bzw. werden diese mit der Unterschrift des Kunden gegenüber Swisscom ermächtigt, ebenfalls Mutationen zu beantragen (z.B. Basis- oder Zusatzservices ein- oder ausschalten lassen) und den Verbindungsnachweis zu bestellen und entgegenzunehmen. Der Kunde teilt der Hotline Änderungen bei den Kontaktpersonen schriftlich mit.